

Stellungnahmen der Öffentlichkeit
im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans
- Konzentrationszonen für Windenergieanlagen -

melius-energie GmbH Wilhelm-Busch Str. 62 49479 Ibbenbüren

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
z.Hd.: Frau Lisa Trienekens
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Ibbenbüren, 23.10.2014

Eschweiler: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen -

Sehr geehrte Frau Trienekens, sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit geben wir folgende Anregungen zum Verfahren:

- Die geplanten Windenergieanlagen sollten unbedingt als **Bürgerwindanlagen** realisiert werden. Es wird hierbei auf den aktuellen NRW-Windenergieerlass vom 11.07.2011 Kapitel 1.4 *Bürgerwindparks* verwiesen.
Zusätzlich sei auf die Dokumentation Nr. 120 des DStGB – dortige Fälle 8 und 11 - verwiesen.
Ein Bürgerwindprojekt wird die Akzeptanz erhöhen, da die Eschweiler Bürger und die Anwohner sich direkt an dem Projekt beteiligen können und das Projekt somit in der Region verzahnt wird. Die ortsnahe Stromerzeugung und Stromabnahme kann gefördert werden.
- **Schutzgut Wasser:** Zur getroffenen Feststellung „Folgende Kriterien werden, falls erforderlich, im nächsten Bearbeitungsschritt, der detaillierten Betrachtung der Suchräume im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung, geprüft.“

...
E 3 Wasserschutzgebiet (WSG) Schutzzonen II, III und IIIA

Die WSG Schutzzone II und III wurden berücksichtigt.“

sei hierzu auf den „Leitfaden zum Bau und Betrieb von Windenergieanlagen in Wasserschutzgebieten“ des Landes RLP von Februar 2013 verwiesen.

Ein Aufstellen von Windenergieanlagen auch in WSG III Gebieten ist möglich.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne unter der Nummer 02226 809619 oder 0178 8127114 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Klodt

Anlage

REA GmbH Management: Wernersstr. 23 · 52351 Düren

Stadt Eschweiler
Abteilung für Planung und Entwicklung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Eing.: 10. Nov. 2014

Düren, 06.11.2014

10. NOV. 2014

Windenergie in Eschweiler
hier Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung

FS 11.11.14 TR M.M.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Standortuntersuchung der potentiellen Flächen für die Darstellung von Konzentrationszonen für die Windenergie, Stand April 2014 wurde in der Teilfläche Nördlich Fronhoven eine Teilfläche auf dem Grundstück

als Suchraum nach Einhaltung aller Abstandskriterien erkannt. In der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, Konzentrationszonen für Windenergieanlagen, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde diese Fläche nicht aufgeführt.

Wir stellen hiermit den Antrag diese Fläche lt. Anlage in die geplante Konzentrationszone Teilfläche Nördlich Fronhoven aufzunehmen. Die Fläche erfüllt die Abstandskriterien des 2. Flächennutzungsplanänderungsverfahrens für Konzentrationszonen für Windenergieanlagen. Durch die Restriktionen in dieser Teilfläche durch Radar und Richtfunkverbindungen ist Windenergieplanung eingeschränkt. An der genannten Stelle ist jedoch die Planung einer modernen Windenergieanlage möglich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der (02421) 972575-0 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

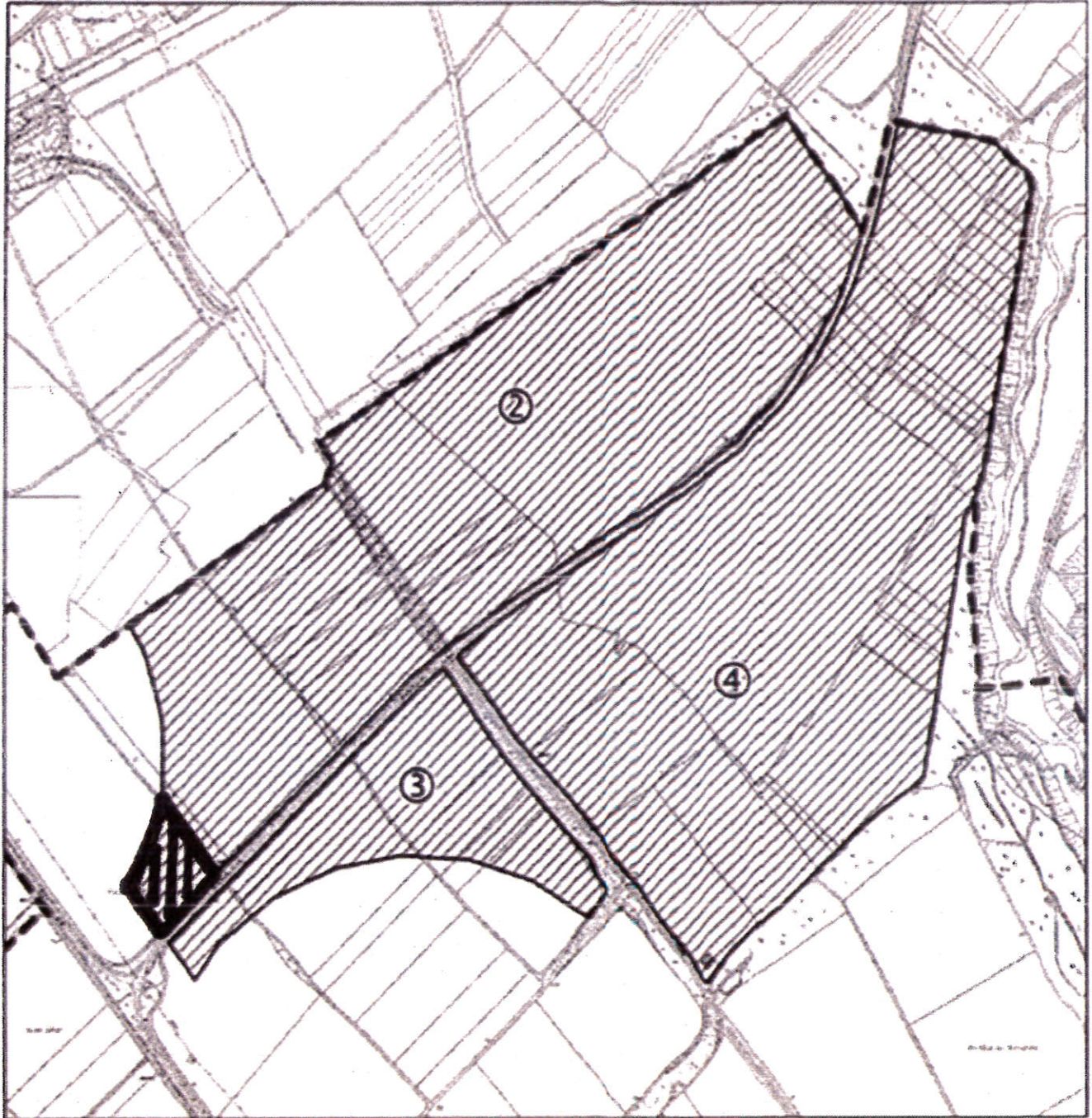


Hans-Willi Schuff

Anlage: Vorrangfläche Nördlich Fronhoven

5.2 Suchraum 2, 3 und 4 - Nördlich Fronhoven

Lage



Maßstab 1:15 000

Fläche

2 = ca. 96 ha

3 = ca. 20 ha

4 = ca. 104 ha